



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
DR. HANSJÖRG HOFER

An das
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

per E-Mail: post.gs-vd@bgld.gv.at

Wien, am 13. Juni 2019

Betrifft: LAD-GS/VD.L142-10019-3-2019 – Entwurf eines Gesetzes mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz geändert wird; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Behindertenanwalt nimmt zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

I. Präambel

Der Behindertenanwalt ist zuständig für die Beratung und Unterstützung von Personen, die sich im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes oder des Behinderteneinstellungsgesetzes diskriminiert fühlen.

Darüber hinaus führt der Behindertenanwalt im Rahmen des § 13c Bundesbehindertengesetz Untersuchungen durch und gibt Empfehlungen und Berichte zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung ab.



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
DR. HANSJÖRG HOFER

II. Empfehlungen des Behindertenanwalts

Der Behindertenanwalt begrüßt den vorliegenden Gesetzesentwurf und die damit verbundenen Verbesserungen für Menschen mit Behinderung.

Insbesondere die Abschaffung des Vermögensregresses, sowie die Regelung zur Förderung der Pflege und Betreuung von pflegebedürftigen Personen durch Angehörige (§ 14) und die Schaffung einer expliziten Regelung betreffend Freizeitassistenz in § 29a versprechen, die Situation von Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen im Burgenland wesentlich zu verbessern und so die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung insgesamt zu befördern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Hofer'.

Dr. Hansjörg Hofer